

Erste Beilage

zum öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts No. 24.

Marienwerder, den 17. Juni 1863.

40) Nach einer uns zugegangenen Depesche sind der Bank in Warschau 3,200,000 Rubel in Pfandbriefen der Creditgesellschaft für Grundbesitz in Polen, welche nicht näher bezeichnet sind, geraubt. — Die Polizeibehörden werden angewiesen, in geeigneter Weise auf diese Pfandbriefe zu vigiliren und event. die Negociirung derselben zu verhindern, auch von dem in dieser Hinsicht Veranlassungen sofort Anzeige zu machen. Marienwerder, den 15. Juni 1863. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

41) Der Knecht Joh. Lewandowski, zuletzt zu Kuchnia bei Culmsee im Dienst, ist eines schweren Diebstahls dringend verdächtig und soll deshalb zur Haft gebracht werden. Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, denselben im Betretungsfalle hierher in das Kreisgerichts-Gefängniß abzuliefern zu lassen. Thorn, den 4. Juni 1863. Der Staats-Anwalt.

Sign. Alter zwischen 28 und 30 Jahre, Statur mittel, stark gedrungen, Augen blau, Nase klein und stumpf, Mund gewöhnlich, schwacher blonder Schnurrbart, Haare blond und kraus, ziemlich kurz verschnitten, besondere Kennzeichen: neben dem rechten Auge eine Narbe, Sprache vorherrschend polnisch und wenig deutsch. — Kleidung: blau und grau gestreifte Hosen, graue baumwollene Jacke, langer grauer Ueberrock, blaue Tuchmütze.

42) Der Schäferknecht Christian Waldowski, zuletzt zu Slawtowo im Dienst, hat sich eines Diebstahls an verschiedenen Kleidungsstücken seiner Mithnechte, insbesondere eines Paares blauer Zeughosen mit hellen Streifen, blau, roth und weiß karrirter Zeugjacke, eines Paares langschäftiger einbällig genagelter Stiefel, eines Paares braunleberner Hosenträger dringend verdächtig gemacht. — Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, den Waldowski im Betretungsfalle zu verhaften und an das hiesige Gerichts-Gefängniß abzuliefern. Thorn, den 11. Juni 1863. Der Staats-Anwalt.

Sign. des Christian Waldowski. Alter 24 Jahr, Größe 5 Fuß 1 Zoll, Haare dunkelblond, Augen blaugrau, Gesicht länglich, Nase und Mund gewöhnlich, Gesichtsfarbe bleich, Statur schlank, besondere Kennzeichen: das Faustgelenk der rechten Hand verkrüppelt.

43) Der Schäfer Franz Schmidt aus Szumionca, 17 Jahr alt, welcher der fahrlässigen Tödtung beschuldigt worden, hat seinen bisherigen Aufenthaltsort verlassen und soll auf das Schnellste zur Haft gebracht werden. Jeder, wer von dem gegenwärtigen Aufenthaltsort des Entwichenen Kenntniß hat, wird aufgefordert, solchen dem Gerichte oder der Polizei seines Wohnorts augenblicklich anzuzeigen, und diese Behörden und Gensdarmen werden ersucht, auf den Entwichenen genau Acht zu haben und denselben im Betretungsfalle unter sicherm Geleite nach Tuchel an die Kreisgerichts-Deputation gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten abzuliefern zu lassen.

Tuchel, den 29. Mai 1863.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

44) Der nachfolgend näher bezeichnete Müllergeselle Johann Klawitter, welcher des Verbrechen des schweren Diebstahls angeklagt worden und zu 3jähriger resp. 20tägiger Zuchthausstrafe verurtheilt, ist am 5. Dezember 1860 Abends gegen 5 Uhr aus der hiesigen Gefangen-Anstalt entwichen und soll auf das Schnellste wieder zur Haft gebracht werden. Jeder, der von dem gegenwärtigen Aufenthaltsort des Entwichenen Kenntniß hat, wird aufgefordert, solchen dem Gerichte oder der Polizei seines Wohnorts augenblicklich anzuzeigen, und diese Behörden und Gensdarmen werden ersucht, auf den Entwichenen genau Acht zu haben und denselben im Betretungsfalle unter sicherm Geleite gefesselt an das unterzeichnete Gerichte oder an die Strafanstalt Mewe gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten abzuliefern zu lassen. Tuchel, den 2. Juni 1863. Königl. Kreisgerichts-Deputation.

Sign. des Johann Klawitter. Früherer Aufenthaltsort Lubau, Alter 26 Jahr, Religion evangelisch, Stand Müller, Sprache deutsch und polnisch, Größe 5 Fuß 3 Zoll, Haare blond, Stirn frei, Augenbraunen blond, Nase und Mund gewöhnlich, Bart: kleiner Schnurrbart, Zähne vollzählig, Rinn gewöhnlich, Gesichtsbildung oval, Gesichtsfarbe bleich, Statur mittelmäßig, Füße gesund, besondere Kennzeichen: rundes blasses gebunzenes kleines Gesicht mit beständig lächelnden Zügen und auf der linken Hand eine Brandnarbe. — Bekleidung: ein hellgrauer Tuchrock, eine hellgraue Tuchweste, ein Paar gestreifte schlechte Hosen, ein leinenes Hemde.

45) Der hinter dem Einwohner Carl Köper aus Landeck unterm 25. April d. J. erlassene Steckbrief ist durch dessen Einbringung erledigt.

Pr. Friedland, den 2. Juni 1863.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

46) Der hinter dem Strafgefangenen Arbeitsmann Johann Michalski unterm 21. Juni 1862 Nro. 2134. erlassene Steckbrief ist durch die Wiederergriffung des ic. Michalski erledigt.

Graubenz, den 2. Juni 1863.

Königl. Direction der Zwangs-Anstalten.

47) Der hinter dem Riemergesellen Herrmann Adolph Steinau unter dem 26. huj. erlassene Steckbrief ist erledigt.

Königsberg, den 30. Mai 1863.

Königl. Stadtgericht. Erste Abtheilung.

48) Die hinter der unverehelichten Wilhelmine Auguste Schlopeit unter dem 28. April d. J. erlassene öffentliche Requisition ist erledigt.

Königsberg, den 30. Mai 1863.

Königl. Stadtgericht. Erste Abtheilung.

49) Der hinter der Dienstmagd Marie Weste am 14. Oktober 1862 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Schwey, den 1. Juni 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

50) Der hinter dem Polizei-Observat Johann Orzimalski unter dem 11. v. M. erlassene Steckbrief Nro. 14. des öffentlichen Anzeigers zum Amtsblatt Nro. 20. ist erledigt.

Strasburg, den 6. Juni 1863.

Der Magistrat.

51) Der unterm 30. v. Mts. hinter dem Militärsträfing Gottfried Gronwald erlassene Steckbrief ist durch die inzwischen erfolgte Ergreifung des p. Gronwald erledigt.

Thorn, den 11. Juni 1863.

v. Stükradt, Generalmajor und Kommandant.

Bekanntmachungen.

52) Bei der Ablösung und Amortisation der für den Königl. Domainen-Fiskus auf nachbenannten Grundstücken haftenden Reallasten hat sich ergeben, daß für die zeitigen Besitzer derselben der Besitztitel im Hypothekenbuche noch nicht berichtigt worden ist, nämlich:

A. Im Amtsbezirk Marienwerder, und zwar:

1. für den Tischler Friedr. Sakewski über das Grundstück Mariensfelde Nro. 22. der Prästations-Tabelle;
2. für die Wittve Maria Schaffrinska (geborne Kollerwig) über das Grundstück Mariensfelde Nro. 44. des Hypothekenbuchs, Nro. 122. der Präst.-Tabelle.

B. Im Amtsbezirk Rehden:

3. für den Ludwig Vöffelbein über das Bauergrundstück Lemberg Nro. 56. des Hyp.-Buchs, Nro. D. 5. der Prästations-Tabelle.

C. Im Amtsbezirk Strasburg:

4. für den Joseph Mionskowski, Johann Dlenosi, Andreas Matuzjewski, Andreas Jarszembowski, Peter Poturaloski über ein denselben gemeinschaftlich gehöriges Stück Erbpachtis-Forstland zu Konczydi von 9 Morgen 47 Ruthen pr., Nro. B. 1. der Präst.-Tabelle.

In Gemäßheit des §. 109. des Ablösungs-Gesetzes vom 2. März 1850 werden alle Diejenigen, welche an den vorbezeichneten Grundstücken Eigenthums-Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solche spätestens bis zum 15. Juli d. J. bei den betreffenden Domainen-Rentämtern oder in der Domainen-Calculatur bei dem Regierungs-Sekretair Harbarth anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen und mit keinen Einwendungen dagegen gehöret werden können.

Marienwerder, den 18. Mai 1863.

Königliche Regierung. Abtheilung für directe Steuern, Domainen und Forsten.

53) In der nach den Bestimmungen der §§. 39., 41. und 47. des Gesetzes vom 2. März 1850 und nach unserer Bekanntmachung vom 20. v. M. heute stattgefundenen öffentlichen Verloosung von Rentenbriefen sind nachfolgende Nummern gezogen worden:

Litr. A. à 1000 Thlr. 16 Stück Nro. 99. 585. 799. 1702. 1826. 1871. 2195. 2366. 2983. 2990. 4095. 4265. 4317. 4493. 4541. 4705.

Litr. B. à 500 Thlr. 6 Stück Nro. 25. 834. 989. 1053. 1234. 1237.

Litr. C. à 100 Thlr. 43 Stück Nro. 306. 399. 465. 509. 517. 519. 591. 815. 846. 915. 1042. 1302. 1466. 1917. 2104. 2253. 2316. 2365. 2442. 2479. 2617. 2754. 2895. 2923. 3105. 3126. 3327. 3339. 3350. 3430. 3527. 3628. 3655. 3798. 3950. 4048. 4369. 4457. 4637. 4638. 5194. 5219. 5421.

Litr. D. à 25 Thlr. 28 Stück Nro. 66. 108. 269. 517. 563. 573. 683. 1035. 1366. 1468. 1488.

1839. 1941. 2047. 2211. 2233. 2290. 2477. 2593. 2630. 2842. 3020. 3291. 3346. 3466. 3551. 3622. 3852.

Littr. E. à 10 Thlr. 9 Stück No. 4322. bis einschließlich 4330.

Die Inhaber werden aufgefordert, gegen Quittung und Einlieferung der Rentenbriefe in coursfähigem Zustande nebst den dazu gehörigen Coupons Ser. II. No. 11. bis 16. den Nennwerth von unserer Kasse hieselbst, Poststraße No. 15.,

vom 1. Oktober d. J.

ab in den Wochentagen von 9 bis 12 Uhr Vormittags in Empfang zu nehmen. — Die Einlieferung mit der Post ist gleichfalls direkt an unsere Kasse zu bewirken, und falls die Uebersendung der Valuta auf gleichem Wege beantragt wird, kann dies nur auf Gefahr und Kosten des Empfängers geschehen. — Formulare zu den Quittungen werden von unserer Kasse gratis verabreicht. — Vom 1. Oktober l. J. ab hört die Verzinsung der ausgelooften Rentenbriefe auf, und es wird der Werth der etwa nicht mit eingelieferten Coupons bei der Auszahlung vom Kapital in Abzug gebracht.

Gleichzeitig werden die Inhaber der nachfolgenden, bereits früher ausgelooften, aber seit länger als den letzten zwei Jahren rückständigen, nicht mehr verzinslichen Rentenbriefe, und zwar aus den Fälligkeitsterminen:

Den 1. April 1859:

Littr. A. à 1000 Thlr. No. 672.

Littr. C. à 100 Thlr. No. 1093. 3872.

Littr. D. à 25 Thlr. No. 60. 868.

Littr. E. à 10 Thlr. No. 115. 446. 592. 787. 846. 1292. 1460. 1645. 1786. 1955. 1994. 2277. 2438. 2446. 2528. 2614. 2679. 3125. 3131. 3165. 3182. 3242. 3273. 3401. 3439. 3446. 3447. 3710.

Den 1. Oktober 1859:

Littr. C. à 100 Thlr. No. 2433. 2916. 4490.

Littr. D. à 25 Thlr. No. 2449.

Littr. E. à 10 Thlr. No. 130. 209. 288. 331. 623. 737. 853. 854. 1003. 1047. 1265. 1291. 1323. 1341. 1357. 1451. 1561. 1795. 1876. 1999. 2230. 2234. 2266. 2306. 2307. 2332. 2599. 2747. 2749. 2924. 2971. 3015. 3033. 3106. 3186. 3266. 3288. 3486. 3534. 3563. 3635. 3637. 3651. 3693. 3792. 3839. 3840. 3854. 3875.

Den 1. April 1860:

Littr. C. à 100 Thlr. No. 88. 404.

Littr. D. à 25 Thlr. No. 104. 210. 2542.

Littr. E. à 10 Thlr. No. 14. 106. 179. 286. 326. 373. 409. 452. 721. 770. 939. 948. 980. 1218. 1248. 1303. 1317. 1321. 1386. 1391. 1392. 1462. 1535. 1543. 1610. 1649. 1703. 1725. 1731. 1738. 1807. 2001. 2029. 2131. 2251. 2389. 2444. 2496. 2502. 2526. 2537. 2548. 2562. 2600. 2700. 2847. 2883. 2914. 2917. 3105. 3114. 3139. 3140. 3452. 3476. 3500. 3507. 3540. 3650. 3678. 3726. 3736. 3745. 3759. 3787. 3796. 3874. 3887. 3909. 3936. 3938.

Den 1. Oktober 1860:

Littr. A. à 1000 Thlr. No. 286. 586. 693. 2544.

Littr. C. à 100 Thlr. No. 4795. 4851.

Littr. D. à 25 Thlr. No. 765. 1877. 1992.

Littr. E. à 10 Thlr. No. 13. 17. 30. 66. 195. 201. 231. 258. 287. 289. 290. 399. 438. 449. 483. 610. 622. 638. 654. 713. 768. 851. 873. 897. 1010. 1049. 1061. 1210. 1245. 1294. 1301. 1302. 1353. 1359. 1387. 1465. 1540. 1693. 1727. 1732. 1758. 1892. 1913. 2031. 2110. 2114. 2130. 2156. 2260. 2312. 2365. 2390. 2410. 2524. 2525. 2536. 2605. 2699. 2736. 2760. 2771. 2789. 2832. 2836. 2916. 2965. 3000. 3113. 3276. 3381. 3412. 3536. 3554. 3665. 3825. 3841. 3920.

Den 1. April 1861:

Littr. A. à 1000 Thlr. No. 2300. 4052.

Littr. C. à 100 Thlr. No. 1131. 1475. 2869. 4532.

Littr. D. à 25 Thlr. No. 239. 504. 2125. 2470.

Littr. E. à 10 Thlr. No. 35. 36. 72. 74. 75. 83. 93. 96. 178. 218. 284. 305. 322. 405. 422. 448. 612. 639. 640. 734. 773. 775. 784. 817. 827. 848. 849. 979. 1034. 1040. 1170. 1198. 1726. 2000. 2025. 2032. 2150. 2153. 2242. 2309. 2311. 2534. 2595. 2668. 2712. 2748. 2946. 2970. 2998. 2999. 3014. 3023. 3185. 3187. 3355. 3445. 3520. 3559. 3562. 3634. 3696. 3777. 3789. 3826. 3857. 3902. 3919. 4021. 4030. 4033. 4047. 4071. 4074. 4101. 4122. 4125. 4139. 4142.

wiederholt aufgefordert, den Nennwerth derselben, nach Abzug des Betrages der inzwischen etwa eingelöstten, nicht mehr fälligen Coupons, zur Vermeidung weiteren Zinsverlustes und künftiger Verjährung von unserer Kasse unverzüglich in Empfang zu nehmen. — Die Verjährung der ausgelösten Rentenbriefe tritt nach den Bestimmungen des §. 44. 1. c. binnen 10 Jahren ein.

Königsberg, den 12. Mai 1863.

Königliche Direktion der Rentenbank für die Provinz Preußen.

54) Der Gutsbesitzer Meurer zu Zelgniewo im Kreise Chodziesen beabsichtigt den kleinen und den großen Kleschined-See, beide in den Grenzen des Gutes Zelgniewo gehörig, abzulassen, und zwar den kleinen Kleschined-See durch eine Wasserleitung nach dem großen Kleschined-See und diesen durch eine Wasserleitung nach dem Staren'schen See. Auf seinen desfalligen Antrag werden, unter Hinweisung auf das Gesetz, betreffend das für Entwässerungs-Anlagen einzuführende Aufgebots- und Präklusions-Verfahren vom 23. Januar 1846 (G.-S. S. 26.), alle Diejenigen, welche in Beziehung auf die beabsichtigte Verfügung über das abzuleitende Wasser, über die zu entwässernden Grundstücke, über denjenigen Theil, sowohl der dem Provocanten zugehörigen als fremden Grundstücke, welcher zu den Wasserleitungen dienen soll, sowie in Beziehung auf die in Folge der neuen Anlage zu erwartende Senkung des Wasserstandes — Widerspruchsrechte oder Entschädigungsansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, sich damit binnen 3 Monaten, von der ersten Publikation dieser Bekanntmachung im Amtsblatte der Königl. Regierung zu Marienwerder angerechnet, bei dem unterzeichneten Landrath zu melden. Diejenigen, welche sich davon zu erwartenden Senkung des Wasserstandes sowohl ihres Widerspruchsrechtes als auch des Anspruchs auf Entschädigung verlustig; in Betreff des zu entwässernden oder des zu den Wasserleitungen zu benutzenden Terrains verlieren sie ihr Widerspruchsrecht gegen die Anlage und behalten nur einen Anspruch auf Entschädigung. Der Situations-Plan und das Nivellement sind auf dem landrätlichen Bureau hier selbst in den Dienststunden einzusehen.

Chodziesen, den 10. April 1863.

Der Landrath.

55) Der Apotheker C. F. Dührberg hierselbst beabsichtigt in seinem an der Berliner Straße gelegenen Grundstücke, und zwar in dem Seitengebäude, sub No. 262. des Hypothekenbuchs, eine Anstalt zur Bereitung künstlicher Mineral-Wässer zu errichten. Einwendungen nicht privatrechtlicher Natur sind binnen 14 Tagen präklusivischer Frist hier anzubringen. Der Situations- und der Bauplan, so wie die Beschreibung über die Anlage liegen zur Einsicht bei uns aus.

Jastrow, den 11. Juni 1863.

Der Magistrat.

56) Der Besitzer August Brune aus Barkenfelde beabsichtigt auf seinem Grundstücke von 380 Morg. preuß., welches die Hypotheken-Nummern 10. und 24. führt, in der Nähe des Weges von Bärnähheit des §. 3. des Gesetzes vom 1. Juli 1861 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, ergeht zugleich die Aufforderung, etwaige Einwendungen gegen die Anlage binnen 14 Tagen bei mir oder bei dem hiesigen Königl. Domainen-Rent-Amte anzumelden, widrigenfalls alle später eingehenden Einsprüche, welche nicht privatrechtlicher Natur sind, als präkludirt werden zurückgewiesen werden. Die Zeichnungen und Beschreibungen können während der Dienststunden sowohl in meinem Bureau, als in dem des hiesigen Königl. Domainen-Rent-Amtes eingesehen werden.

Schlochau, den 8. Juni 1863.

Der Landrath.

57) Der Rittergutsbesitzer v. Donimirski beabsichtigt auf seinem Gute Hohendorf und in der Nähe seines Waldes nach der Pestliner Seite zu eine Ziegelei zu erbauen. Etwaige Einwendungen gegen diese Anlage sind binnen 14 Tagen präklusivischer Frist hier anzubringen. Beschreibung, Zeichnung und Bauplan liegen zur Einsicht hier aus.

Stuhm, den 5. Juni 1863.

Der Landrath.

58) Der über das Vermögen des Kaufmanns August Stockhausen hierselbst eröffnete Konkurs ist beendigt. Culm, den 31. Mai 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Vorladungen und Aufgebote.

59) Gegen folgende heerespflichtige Personen: 1. Gustav Baranowski aus Conitz, 2. Andreas Kowalski aus Konigort, 3. Johann Szelbraczkowski aus Lubna, 4. Martin Repinski aus Kossabude — ist auf Antrag der Königl. Staatsanwaltschaft durch Beschluß von heute die Untersuchung gemäß §. 110. des Strafgesetzbuchs wegen unerlaubten Auswanderns aus den Preussischen Staaten während bestehender

Militairpflicht eröffnet. Zur öffentlichen Verhandlung der Sache ist ein Termin auf **den 4. September d. J., Vormittags 11 Uhr**, im Sitzungszimmer No. X. des hiesigen Gerichtsgebäudes anberaumt. Die vorgenannten Personen, deren jetziger Aufenthalt unbekannt ist, werden aufgefordert, in diesem Termine zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen oder solche uns so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Falle des Ausbleibens der Angeklagten wird mit der Untersuchung und Entscheidung der Anklage in contumaciam verfahren werden.

Cönig, den 20. April 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

60) Die verehelichte Dlszewski, Auguste (geborne Müller) zu Briesen hat gegen ihren Ehemann, den früher zu Briesen wohnhaften Fleischermeister Friedrich Dlszewski, weil derselbe vor mehr als drei Jahren sie heimlich verlassen und seit dem 21. October 1860, wo er aus New-York an sie geschrieben, ihrer Antwort ungeachtet, nicht weiter Nachricht von sich gegeben, wegen bösslicher Verlassung auf Trennung der Ehe geklagt. Auf ihren Antrag wird derselbe hierdurch aufgefordert, in dem **am 29. Dezember 1863, Vormittags 10 Uhr**, vor dem unterzeichneten Gerichte anstehenden Termine zu erscheinen und sich über die Klage auszulassen, widrigenfalls er der von der Klägerin angeführten Thatsachen für geständig erachtet, die Ehe getrennt und er für den schuldigen Theil erklärt werden wird.

Culm, den 28. Mai 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

61) Es ist gegen den Porzellan- und Glashändler Theodor Friedrich Carl Meyer aus Stralsund wegen strafbaren Eigennuzes auf Grund des §. 268. des Strafgesetzbuchs Anklage erhoben worden. — Zur mündlichen Verhandlung der Sache vor dem Collegio steht Termin auf **den 18. September d. J., Vormittags 9 Uhr**, in unserem Sessionszimmer an. Der Angeklagte, der in seinem Gewerbe umherreist und in Stralsund nicht anzutreffen ist, wird aufgefordert, in diesem Termine zur festgesetzten Stunde in Person zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem unterzeichneten Gerichte so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können, unter der Verwarnung, daß im Falle seines Ausbleibens mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden wird.

Dramburg, den 3. Juni 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

62) In dem Concurse über das Vermögen des Kaufmanns W. W. Fleischer zu Graudenz ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Afford ein neuer Termin auf **den 7. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr**, vor dem unterzeichneten Commissar im Terminszimmer anberaumt worden. Die Betheiligten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Konkursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlußfassung über den Afford berechtigen.

Graudenz, den 8. Mai 1863.

Königliches Kreisgericht.

Der Commissar des Concurses: Besch.

63) Auf dem in Plietniz (Kreis Dt. Crone) belegenen, sub No. 15. des Hypothekenbuchs verzeichneten und jetzt Seiner Majestät dem Könige Wilhelm von Preußen gehörigen Freischulzengut stehen Rubr. III. No. 2. auf Grund der gerichtlichen Erklärung vom 17. März 1790 für Johann Christoph Friedrich Gehlke 75 Rthlr. nach dessen erlangter Großjährigkeit zahlbare Erbgeder zufolge Verfügung vom 28. November 1822 eingetragen. Der Eigenthümer dieser angeblich getilgten Forderung ist unbekannt und werden auf den Antrag des Vorbesizers des verpfändeten Grundstücks, Heinrich Pauly, alle diejenigen, welche als Eigenthümer, deren Rechtsnachfolger, Erben, Cessionarien, Pfand- oder Brief-Inhaber oder sonst Berechtigte auf diese Forderung Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche in dem an hiesiger Gerichtsstelle auf **den 1. September d. J., Vormittags 10 Uhr**, anberaumten Termine anzumelden und zu erweisen, widrigenfalls die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen auf die Post präkludirt werden und dieselbe im Hypothekenbuche gelöscht werden wird.

Zastrow, den 2. Mai 1863.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

64) Der Hofbesitzer Robert Kottmann in Gr. Nebrau hat gegen den Kaufmann Isaaß Wunderlich auf Löschungsbewilligung der von den auf Gr. Nebrau No. 9. Rubr. III. No. 7. eingetragenen 2000 Rthlr. nach Abzweigung von 1500 Rthlr. für Verklagten verbleibenden Restes von 500 Rthlr. geklagt, mit der Behauptung, daß Verklagter hierauf keine Valuta gegeben, sondern sich verpflichtet hat, dem Kläger durch Cession ein Darlehn darauf zu verschaffen. Zur Beantwortung der Klage steht Termin

den **8. September d. J., Mittags 12 Uhr**, vor dem Collegio Zimmer Nro. 1. an, wozu Verlagter unter Warnung des Contumacialverfahrens hierdurch geladen wird.

Marienwerder, den 29. April 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

65) Nachstehende Gegenstände sind hier als gefunden eingeliefert worden: 1. ein Federmesser und 2 Rthlr. baares Geld, gefunden im Juni 1862 in der Krugstube des Krügers Monower in Warlubien; 2. ein alter lederner Zaum, gefunden am 28. October 1862 auf dem Wege von Buschin nach Koblau; 3. zwei Kisten mit Munition, 200 Pfund schwer, gez. E. M. 244. und 245., am 8. Februar d. J. in der Gütere Expedition der Königl. Ostbahn zu Warlubien als verdächtig angehalten. — Die unbekanntenen Eigenthümer dieser Gegenstände werden aufgefordert, ihre Eigenthumsansprüche spätestens in termino den **8. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr**, bei dem unterzeichneten Gerichte zu erheben, widrigenfalls die Sachen den Findern werden zugesprochen werden.

Neuenburg, den 13. Mai 1863.

Königl. Kreisgerichts-Commission II.

66) Gegen den Schuhmachergesellen Eduard Werner, welcher seit 1859 seinen Wohnort Niesenburg heimlich verlassen hat, ist Seitens seiner Ehefrau Henriette (geb. Behrendt) wegen bösslicher Verlassung auf Trennung der Ehe geklagt. Derselbe wird zur Beantwortung der Klage vom 14./25. März, 2. April 1863 zu dem am **18. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr**, vor dem Kreisgerichtsdirektor Teurbie anstehenden Termine mit dem Anheimstellen vorgeladen, bis zum Termine eine von einem Rechts-Anwalt abgefaßte schriftliche Klagebeantwortung einzureichen, unter der Verwarnung der Verhandlung in contumaciam.

Rosenberg, den 8. April 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

67) Alle unbekanntenen Eigenthums- und Realprädatenden des Kruggrundstücks Sierock Nr. 28., dessen Besitztitel auf den Theodor Siudzinski berichtigt werden soll, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem auf den **24. September d. J., Vormittags 10 1/2 Uhr**, an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Herrn Kreisrichter Lehmann anberaumten Termine geltend zu machen, widrigenfalls sie die Präklusion und Auserlegung ewigen Stillschweigens zu gewärtigen haben.

Schweß, den 12. Mai 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

68) Für die Geschwister Florentine und Justine Fischer, gebürtig aus Rehlfhof, Töchter des Schmieds Christian Fischer, befinden sich 16 Rthlr. 6 Sgr. 9 pf. im gerichtlichen Depositorio. Es werden die Genannten aufgefordert, ihren jetzigen Aufenthaltsort hier anzuzeigen. Die Behörden, denen der Aufenthaltsort der Genannten bekannt sein sollte, werden um Angabe desselben ersucht.

Stuhm, den 4. Juni 1863.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

69) Das Dokument über die im Hypothekenbuche von Stuhm Nro. 127. Rubr. III. Nro. 5. auf Grund des gerichtlichen Erbzeugnisses und Schenkungsaktes vom 25. Januar und des Erbenlegitimationsattestes vom 14. Februar 1845, zufolge Verfügung vom 14. März desselben Jahres, für die Geschwister Brehm, Vornamens Eduard, Carl, Emilie, Friedrich und Ludwig, eingetragene Forderung von 175 Rthlr. 6 Sgr. 1 pf., bestehend aus den Ausfertigungen des gerichtlichen Erbzeugnisses und Schenkungsaktes vom 25. Januar und 14. Februar 1845 nebst Erbeslegitimationsattest, so wie dem Hypotheken-Recognitionschein vom 14. März 1845 und Eintragungsnote vom 23. März 1845 ist verloren gegangen, die Forderung selbst aber ist getilgt und quittirt und soll gelöscht werden. — Alle Diejenigen, welche an die löschende Post und das darüber ausgestellte Instrument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfands- oder sonstige Briefeinhaber Anspruch machen zu wollen, haben sich spätestens im Termine den **2. September d. J., Mittags 12 Uhr**, im Terminszimmer Nro. 2. vor dem Deputirten Kreisrichter Meißner zu melden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen präkludirt und die Post gelöscht werden soll.

Stuhm, den 6. Mai 1863.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

70) Die unbekanntenen Erben folgender Personen: 1. der am 8. Februar 1853 zu Culmssee verstorbenen Wittve Marianna Draczkowska (geborene Szweichowicz); 2. der am 15. Februar 1855 zu Thorn verstorbenen Wittve Sara Grabowska (geborene Bär); 3. des am 28. August 1858 zu Thorn verstorbenen Schiffesnechtes Jacob Krampitz; 4. des am 20. Mai 1861 zu Thorn an der Ziegelei, anscheinend spätestens in dem am **17. März k. J., Vormittags 12 Uhr**, vor dem Herrn Kreisrichter Basse anstehenden Termine sich zu melden und ihre Erbanprüche nach den vorbezeichneten Personen nachzuweisen, widrigenfalls sie damit präkludirt werden und der Nachlaß dem Fiskus, oder wer in dessen Rechte tritt, anheimfällt.

Thorn, den 21. Mai 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

71) Die verehelichte Anna Bernhard (geb. Nickel) aus Gremboczyn hat gegen ihren Ehemann, den Schuhmacher Ernst Bernhard auf Ehescheidung geklagt, indem sie behauptet, daß sie derselbe im November 1859 bösslich verlassen habe. Zur Beantwortung der Klage steht **am 18. Juli d. J., Vormittags 12 Uhr**, vor dem Herrn Kreisrichter Lilienhain im Terminszimmer No. 3. Termin an und wird der Beklagte zu diesem Termine unter der Verwarnung vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben angenommen werden wird, die in der Klage behaupteten Thatfachen werden anerkannt.

Thorn, den 31. März 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

72) Die unbekanntem Eigenthümer: a. eines im Sommer 1856 in Camnitz gefundenen, für 1 Rthlr. 9 Sgr. verkauften Hundes; b. einer im Juli 1862 im Walde bei Lubiewo gefundenen Holzkette; c. dreier im Dezember 1862 am Czylinski-See gefundenen Fischersäcke — werden aufgefordert, ihre Eigenthumsansprüche spätestens in dem auf **den 7. Juli 1863, Mittags 12 Uhr**, an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Kreisrichter Schumann anberaumten Termine anzumelden, widrigenfalls die Sachen resp. der Auktionserlös derselben den Findern werden zugesprochen werden.

Tuchel, den 4. Juni 1863.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

73) Gegen die Landwehrmänner: 1. Albert Gloczjyn aus Tuchel, 2. Friedrich Wiehlfle aus Drausniz, 3. Johann Lawrenz aus Prust, 4. Paul Scheffs aus Pektin — ist nach Inhalt des Beschlusses der unterzeichneten Gerichts-Deputation vom heutigen Tage auf Grund der schriftlichen Anklage vom 4. d. M. die Untersuchung wegen Auswanderns während bestehender Militairpflicht ohne Erlaubniß, auf Grund des Gesetzes vom 10. März 1856 und des §. 110. des Strafgesetzbuchs eröffnet worden. — Zur öffentlichen Verhandlung der Sache ist ein Termin auf **den 10. September d. J., Vormittags 12 Uhr**, im Verhandlungszimmer No. 6. des Gerichtsgebäudes hier angesetzt worden. — Die ihrem Aufenthalte nach unbekanntem 4 Angeklagten: Albert Gloczjyn, Friedrich Wiehlfle, Johann Lawrenz und Paul Scheffs werden zu diesem Termine öffentlich mit der Aufforderung vorgeladen, in demselben zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem Richter so zeitig zum Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeht werden können. Im Falle des Ausbleibens der Angeklagten wird mit der Untersuchung und Entscheidung über die Anklage in contumaciam verfahren werden.

Tuchel, den 22. April 1863.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

Verkauf von Grundstücken.

Nothwendige Verkäufe.

74) Königl. Kreisgerichts-Commission zu Christburg, den 9. Mai 1863.

Das dem Gerbermeister Eduard Hellwig gehörige, in der Stadt Christburg belegene Grundstück, bestehend aus Wohnhaus, Stall und circa 33 Ruthen Gartenland, abgeschätzt auf 580 Rthlr. 2 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll **am 2. September 1863, von Vormittags 10 Uhr** ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

75) Königlich-Kreisgericht zu Conitz, den 19. März 1863.

Die dem Bäckermeister Carl Wiese gehörig gewesenen, dem Rentier Goldacker adjudicirten, in der Stadt Conitz belegenen Grundstücke No. 253. und 254. des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 7174 Rthlr. 4 Sgr. 7 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen **am 26. Oktober 1863, Vormittags 11 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

76) Königl. Kreisgerichts-Commission zu Pr. Friedland, den 5. Juni 1863.

Das der unverehelichten Caroline Schmidt gehörige, in Dobrin belegene Grundstück Dobrin No. 41., abgeschätzt auf 450 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll **am 25. September 1863, Vormittags 11 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

77) Königl. Kreisgericht zu Graudenz, den 21. März 1863.

Das dem Rätbner George Labs und dessen separirter Ehefrau Anna Labs (geborne Templin) gehörige Grundstück Czeplinken Nro. 23., abgeschätzt auf 870 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Tare, soll **am 22. September 1863, Vormittags 12 Uhr**, auf dem Gerichtstage in Rehden zum Zweck der Auseinandersetzung subhastirt werden.

78) Königl. Kreisgericht zu Graudenz, den 23. Februar 1863.

Das der Wittwe Siehe und den Geschwistern Minna, Emil, Adolph und Johanna Siehe gehörige Grundstück Bornwerf Gehlbude Nro. 1. der Hypothekenbezeichnung, abgeschätzt auf 12,574 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Tare, soll **am 8. Oktober 1863, Vormittags 11 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Folgende dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger, als: die vermittelte Post-Commissarius Schlep, Anna Regine Elisabeth (geb. Dragzig), und der Regierungs-Assessor Schlep oder deren Rechtsnachfolger werden hierzu öffentlich vorgeladen. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

79) Das der Wittwe Caroline Damiß (geb. Albrecht) gehörige, im Dorfe Behnershoff gelegene Rätbnergrundstück, wozu 6 Morgen 50 [Ruthen] preuß. Garten und Ackerland gehören, abgeschätzt auf 550 Rthlr., zufolge der in unserm Bureau einzusehenden Tare, soll **den 24. September d. J., Vormittags 11 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem Subhastations-Gerichte zu melden.

Hammerstein, den 10. Juni 1863.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

80) Das den Peter und Henriette Jaster'schen Eheleuten gehörige, zu Zippnow sub Nro. 13. der Hypothekenbezeichnung belegene Grundstück, abgeschätzt auf 650 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Tare, soll **am 29. September 1863, Vormittags 11 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

Zastrow, den 4. Juni 1863.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

81) Das den Privatsecretair Albert und Pauline (geb. Stegemann) Pauly'schen Eheleuten zugehörige Grundstück Grünhagen Nro. 3., abgeschätzt auf 4271 Rthlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im III. Bureau einzusehenden Tare, soll **am 30. September 1863, Mittags 12 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Der dem Aufenthalte nach unbekanntes Gläubiger, Altstifter Michael Paporosi aus Grünhagen, wird hierzu öffentlich vorgeladen. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

Marienburg, den 9. Juni 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

82) Königl. Kreisgericht zu Marienburg, den 8. Juni 1863.

Das der separirten Christine Würfel (geb. Janzen) zugehörige Grundstück Braunsvalde Nr. 110., abgeschätzt auf 358 Rthlr. 8 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im III. Bureau einzusehenden Tare, soll **am 23. September 1863, Mittags 12 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Der dem Aufenthalte nach unbekanntes Gläubiger, Altstifter Gottlieb Weisner aus Braunsvalde wird hierzu öffentlich vorgeladen. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

83) Königlich-Kreisgericht zu Schwes, den 6. Mai 1863.

Das dem Julius Kühn und dessen Ehefrau Florentine (geb. Bruska) gehörige Grundstück Dubellno Powinnek Nro. 18., abgeschätzt auf 750 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Tare, soll **am 17. September 1863, von Vormittags 11 Uhr** ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. — Folgende dem Aufenthalte nach unbekanntes Gläubiger, als: 1. die Frau Oberst v. Lukowiz, modo deren Erben, 2. die Frau Landgerichts-Rätbin Johanna Caroline Krause (geb. Dypermann), modo deren Erben, 3. der Medizinalrath Dr.